

# jugendhilfe

## HERAUSGEBER

Dr. A. Dexheimer, München

## BEIRAT

N. Delmas, Frankfurt a. M.  
Th. Mörsberger, Lüneburg  
Prof. Dr. J. Münder, Berlin  
S. Scherer, Kassel  
Prof. Dr. W. Thole, Kassel



**Vielfalt gestalten:  
Interkulturelle  
Kompetenz,  
Genderkompeten-  
zen und andere  
Kompetenzen**

Heft 6  
Dezember 2020  
Seiten 501 – 580  
58. Jahrgang  
Art.-Nr. 07490006

# 6

Luchterhand Verlag

**Rezension zum »Handbuch Inobhutnahme – Grundlagen – Praxis und Methoden – Spannungsfelder«, herausgegeben von der Fachgruppe Inobhutnahme der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH e.V.), 2020, broschiert, 480 Seiten, ISBN: 978-3-947704-03-3, 19,90 Euro.**

kritisch zu prüfen. Zwei Entwicklungen sind m.E. ausschlaggebend für die Notwendigkeit einer aktuellen Diskussion: Sowohl Migrationsdynamiken, die zu einer massiven Zunahme der Schutzverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge seit 2015 und mithin zur Verdreifachung ihres Fallzahlenaufkommens geführt haben als auch ihre zahlenmäßig gestiegene Bedeutung in Kinderschutzverfahren sind als gegenwärtige Entwicklungen zu betrachten, die eine Bestandsaufnahme der Inobhutnahme notwendig machen.

Das Handbuch gliedert sich (I) in grundlegende Beiträge, die *historisch, rechtlich, aber auch theoretisch in das Feld der Inobhutnahme einführen*, (II) in einen *Schwerpunkt zu Praxis und Methoden in den Schutzmaßnahmen* und (III) *professionelle Spannungsfelder in der Inobhutnahme*. Insgesamt wurden 27 inhaltliche Beiträge in das Handbuch aufgenommen, die differenziert in ein heterogenes Handlungsfeld und Forschungsfeld einführen, aber auch im Aufbau des Bandes gut aufeinander Bezug nehmen. Die Beteiligung wichtiger Fachvertreter/-innen aus Theorie und Praxis bestätigt die Relevanz des Handbuchs für den aktuellen sozialpädagogischen Diskurs.

Der rechtliche Rahmen von Inobhutnahmen wird im Beitrag von *Thomas Trenzek* leitend besprochen. Beispiele aus der Praxis zeugen von Rechtsunsicherheiten in den Schutzeinrichtungen, denen der Autor aber nicht verallgemeinernd, sondern bezogen auf konkrete Fallkonstellationen nachgeht. Was einen anschaulichen Einstieg in das Handbuch verspricht, wird im Text nicht nur eingelöst, sondern löst auch das für Handbücher typische Problem, sich dem begrifflich abgesteckten Feld, hier Inobhutnahmen, gedanklich anzunähern. *Andreas Neumann-Witt* widmet sich in seinem Beitrag den Organisationsformen von Inobhutnahmen, die auch aufgrund der kommunalen Verfassung der Jugendhilfe eine teilweise unübersichtliche Vielfalt erreicht haben. Damit eröffnen zwei Autoren den Sammelband, die als Experten auf dem Feld der Inobhutnahmen ausgewie-

Das 2020 erschienene und auf eine 2019 veranstaltete Bundestagung der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH e.V.) zurückgehende Handbuch zur Inobhutnahme kann als Reaktion auf das ungebrochene Interesse am Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gelesen werden. Es versteht sich als theoretische und empirische Vergewisserung über die öffentliche Verantwortung für »gelingendes Aufwachsen« von Kindern und Jugendlichen in Krisen- oder Gefährdungssituationen.

Inobhutnahmen gelten im Spektrum der Jugendhilfe als Maßnahme zur Abwehr akuter Gefahren. Neben der Krisenintervention sollen sie aber auch zur Klärung »geeigneter und notwendiger« Hilfen beitragen. Damit übernehmen die »vorläufigen Schutzmaßnahmen« bezogen auf Erziehungshilfen im Jugendhilfesystem zentrale Vermittlungs- und Verteilungsaufgaben. Die gestiegenen fachlichen Anforderungen im Rahmen aktueller gesellschaftlicher Krisendynamiken können als weiterer Grund angeführt werden, sich eingehend ihrer Bedeutung in und für die Kinder- und Jugendhilfe zu vergewissern. Diese herausgehobene Stellung als öffentliche »Sicherungsmaßnahme« der Jugendhilfe steht im deutlichen Kontrast zu ihrer vom Gesetzgeber her zugewiesenen Bedeutung. Im Sozialgesetzbuch fallen Inobhutnahmen in die Rubrik »andere Aufgaben« oder werden als »anhängige Schutzmaßnahmen« dort besprochen, wo Jugendämter über das Kindeswohl entscheiden (§ 8a SGB VIII). Von daher ist die Initiative der Herausgeber/-innen der Fachgruppe Inobhutnahme der IGfH e.V. als auch die Beteiligung der versammelten Autor/-innen als Verdienst zu würdigen, die »Randständigkeit« der Inobhutnahme

ei Entwicklungen sind für die Notwendigkeit von: Sowohl Migrations-er massiven Zunahme r unbegleitete minder- : 2015 und mithin zur allzahlenaufkommens i ihre zahlenmäßig ge- Kinderschutzverfahren Entwicklungen zu be- andsaufnahme der In- ig machen.

rt sich (I) in grundle- storisch, rechtlich, aber Feld der Inobhutnahme Schwerpunkt zu Praxischutzmaßnahmen und Spannungsfelder in der Inob- wurden 27 inhaltliche ich aufgenommen, die erogenes Handlungs- rführen, aber auch im ut aufeinander Bezug ng wichtiger Fachver- ie und Praxis bestätigt lbuchs für den aktuel- en Diskurs.

von Inobhutnahmen Thomas Trenczek ein- eispiele aus der Praxis rsicherheiten in den denen der Autor aber id, sondern bezogen tellationen nachgeht. chen Einstieg in das wird im Text nicht nur auch das für Handbü- i, sich dem begrifflich r Inobhutnahmen, ge- Andreas Neumann-Witt Beitrag den Organisa- hutnahmen, die auch nalen Verfassung der reise unübersichtliche . Damit eröffnen zwei and, die als Experten hutnahmen ausgewie-

sen sind. Der Beitrag von *Christian Schrap- per*, ebenso platziert in den Grundlagen, widmet sich einer historischen Einordnung. Der Beitrag erinnert daran, dass Schutzmaß- nahmen neben dem öffentlichen Auftrag zur Erziehung, ob Zwangs- oder Fürsorge- erziehung, eine faktische, aber auch ideelle Stütze der Jugendhilfe darstellen und inso- fern das sozialpädagogische Selbstverständ- nis der Kinder- Jugendhilfe bis heute prägen. Außerdem hervorzuheben sind im ersten Teil die Beiträge von *Klaus Wolf*, aber auch von *Gunther Graßhoff* und *Severine Thomas*, die sich beide, einmal biographisch und einmal stärker bezogen auf das Institutionengefüge, Übergängen in der Inobhutnahme widmen, wie auch der Beitrag von *Florian Eßer*, der die ›Innensicht‹ einer ›außeralltäglichen‹ Alltags- praxis der Inobhutnahme einnimmt. Sie sind deshalb zu betonen, weil sie das institutio- nelle Anforderungsprofil der Inobhutnahme theoretisch rahmen und ihre grundlegende Bedeutung als Form der Gewährleistung von Schutz und Hilfe konzeptionell festigen.

Im zweiten Teil *Praxis und Methoden der In- obhutnahme* sind Beiträge aufgenommen, die gezielt das sozialpädagogische Han- deln diskutieren. Die Bearbeitung der Auf- nahmesituation, in der Adressat/-innen und Einrichtungen relativ unvorbereitet aufein- andertreffen (*Lutz Bohnstengel*), erste bio- graphische Stabilisierungen von Kinder und Jugendlichen in akuten Krisensituationen (*Marion Quitt*) und Clearingaufgaben für anschließende Hilfen (*Corinna Petri*) bilden den äußeren Rahmen des Schutzauftrags. In der Durchführung von Schutzmaßnahmen sind aber auch weitere Dynamiken zu be- rücksichtigen: Hierzu zählen die Bearbeitung von Eskalationsspiralen in kritischen Lebens- situationen (*Mirjam Franke*), die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Hilfe- und Schutzverfahren (*Claudia Equit* und *Graham Lewis*), Gruppendynamiken zwischen Ju- gendlichen in Einrichtungen mit übergrei- fenden stationären Angeboten (*Michael Beh- nisch*), Elternarbeit trotz offenkundiger Kon- flikte in den Herkunftsfamilien (*Nicole Knuth*

und *Rüdiger Riehm*), aber auch einrichtungs- bezogene Aufgaben, wie die Dokumentation von Schutzmaßnahmen (*Mechthild Wolff*) oder die Erarbeitung von Schutzkonzepten (*Joachim Merchel*), die einer Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen vorbeugen sollen. Mitunter sind diese besonderen An- forderungen dem vorläufigen Charakter der Schutzmaßnahme und den instabilen päd- agogischen Beziehungen zuzurechnen, die in der Praxis der Inobhutnahme den öffent- lichen Schutzauftrag zu einer fachlichen He- rausforderung werden lassen.

Im letzten Teil des Handbuchs wird gezielt den fachlichen Problemzonen der Inobhut- nahme nachgegangen. Unter der Überschrift *Spannungsfelder (in) der Inobhutnahme* zeigen sich Konflikte zwischen institutionellen Zielen und deren praktischer Umsetzung exempla- risch an (zu) langen Verweildauern von Kin- der und Jugendlichen (*Robin Eifler*, *Felix Hipke* und *Vivien Kurtz*) oder am Spannungsver- hältnis zwischen Zwang und Freiwilligkeit, das sich im Beitrag von *Zoë Clark* und *Holger Ziegler* als ein gestiegenes Kontrollbedürfnis der Sozialen Dienste präsentiert, aber auch eine ›Versorgungslücke‹ im Jugendhilfesys- tem für Jugendliche sichtbar macht. *Corinna Petri* beschreibt anschließend die Bedürfnisse ›junger Kinder‹ in der Inobhutnahme, die das Verhältnis von Nähe und Distanz berühren und die Fachkräfte vor neue Gestaltungsauf- gaben stellen. Mit beiden zuletzt genannten Beiträgen lässt sich das Adressat/-innenpro- blem der Inobhutnahme deutlich benen- nen. Denn sowohl in den Rechtsstrukturen als auch vor dem Hintergrund fachlicher Arbeitsanforderungen kann von einer Zwei- seitigkeit des Schutzauftrags gesprochen werden, der sich in unterschiedlichen Mo- tivationen zur Kontaktschließung (Selbst- meldung vs. Fremdmeldung), Lebensaltern der Adressat/-innen (Kinder vs. Jugendliche) und fachlichen Arbeitsaufträgen (Kontroll- eingriff gegen Familien vs. Hilfeleistung für junge Menschen) inhaltlich ausbuchstabiert. Einiges scheint dafür zu sprechen, dass die genannten Spannungsfelder von der recht-

lichen Grundausrichtung abhängen, ob also Kinder und Jugendliche »auf eigenen Wunsch« in Schutzeinrichtungen unterkommen, oder sich im Schutzauftrag »staatliche Eingriffshandlungen« abbilden. Gelungen sind die hier aufgeführten Beiträge und eingenommenen Perspektiven auch deswegen, weil sie die identifizierten Spannungen nicht vereinseitigen, also keine einfachen Antworten ihrer Lösung versprechen, sondern stattdessen Vielschichtigkeit, Mehrdeutigkeit und Komplexität in den Fokus stellen. Inobhutnahmen können dann mit Blick auf rechtliche Aufgabenzuschreibungen, zeitliche und räumliche Arbeitsverdichtung oder auch die Ausgestaltung pädagogischer Beziehungen als »Brennglas« wirken, die Herausforderungen einer modernen Kinder- und Jugendhilfe kritisch zu reflektieren. Auch wenn die Mehrzahl der Beiträge empirisch bzw. aus der Sicht der Praxis argumentiert, zeigen sie im Querschnitt Ansatzpunkte, die auch die Theorieentwicklung voranbringen können. Krisen auf Seiten der Adressat/-innen, Vorläufigkeit pädagogischer Arbeitsbeziehungen oder Übergänge im Hilfesystem können als inhaltliche Klammer im Handbuch betrachtet werden. Einzig zu kritisieren am Band sind die teilweise dadurch miterzeugten Wiederholungen, bspw. mit Blick auf Fallzahlen und rechtliche Regelungen. Wünschenswert wäre auch gewesen, die wenigen empirischen Studien, die zur Inobhutnahme vorliegen, in den

Band aufzunehmen und dadurch noch deutlicher zu zeigen, wo die Potentiale für künftige Forschungsaktivitäten liegen (Kirchhart 2008; Heiland 2012). Trotz dessen hält das *Handbuch Inobhutnahme*, was es verspricht, nämlich eine konzeptionelle Durchsicht zu ihrer Theorie und Praxis, die sich gleichzeitig als Aufforderung lesen lässt, gemeinsam an der Verwirklichung des Schutzauftrags der Jugendhilfe zu arbeiten.

Das Handbuch kann allen Praktikern empfohlen werden, die in Schutzeinrichtungen tätig sind, oder sich anderweitig beruflich mit der Sicherung des Kindeswohls und der Gewährleistung des öffentlichen Schutzauftrags befassen. Es sollte aber auch dem sozialpädagogischen Fachdiskurs als Quelle dienen, neue Impulse in der Inobhutnahme fachlich abzusichern und auf eine gemeinsame Gesprächsgrundlage zu heben.

#### Literatur

Heiland, Mädchen in Krisen. Die Bewältigung von Krisen unter Berücksichtigung des sozialen Netzwerks »Mädchen in der Inobhutnahme«, 2012.

Kirchhart, Inobhutnahme in Theorie und Praxis. Grundlagen der stationären Krisenintervention in der Jugendhilfe und empirische Untersuchung in einer Inobhutnahmeeinrichtung für Mädchen, 2008.

Tobias Franzheld  
franzheld@uni-koblenz.de